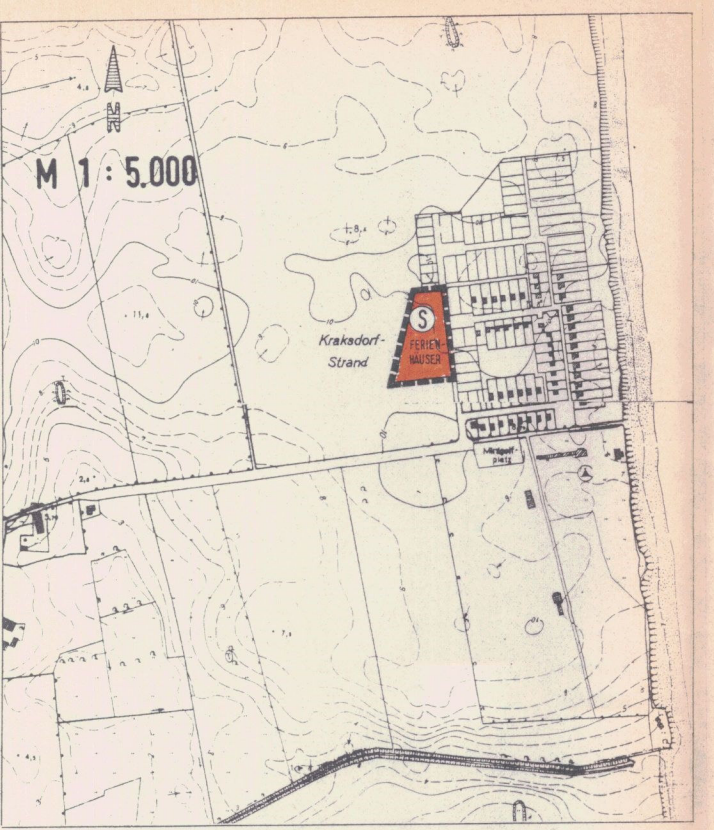


ZEICHENERKLÄRUNG

S Sonderbaufläche
~~Sonderflächen~~, Ferienhäuser
Genehmigt gem. Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 3.4.1990 Az.: IV 810 b-512.111-55.31 (5. Änd.)

Grenze des Geltungsbereichs der 5. Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Entworfen und aufgestellt gem. §2 und §5 Baugesetzbuch (BauGB) aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.07.88 ...
Die Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 23.07.1988 erfolgt.
Oldenburg i.H., den 08. Feb. 1990
GEMEINDE NEUKIRCHEN KREIS OSTHOLSTEIN
Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 11.08.1988 durchgeführt worden.
Oldenburg i.H., den 08. Feb. 1990
GEMEINDE NEUKIRCHEN KREIS OSTHOLSTEIN
Bürgermeister

3. Die von der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.11.1988 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Oldenburg i.H., den 08. Feb. 1990
GEMEINDE NEUKIRCHEN KREIS OSTHOLSTEIN
Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 24.06.1989 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Oldenburg i.H., den 08. Feb. 1990
GEMEINDE NEUKIRCHEN KREIS OSTHOLSTEIN
Bürgermeister

5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 24.02.1989 bis zum 24.08.1989 nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 14.02.1989 bekanntgemacht worden.
Oldenburg i.H., den 08. Feb. 1990
GEMEINDE NEUKIRCHEN KREIS OSTHOLSTEIN
Bürgermeister

6. Es wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.
~~Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.~~
Oldenburg i.H., den 08. Feb. 1990
GEMEINDE NEUKIRCHEN KREIS OSTHOLSTEIN
Bürgermeister

7. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Erläuterungsberichtes ist am 04.12.1989 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.
Oldenburg i.H., den 08. Feb. 1990
GEMEINDE NEUKIRCHEN KREIS OSTHOLSTEIN
Bürgermeister

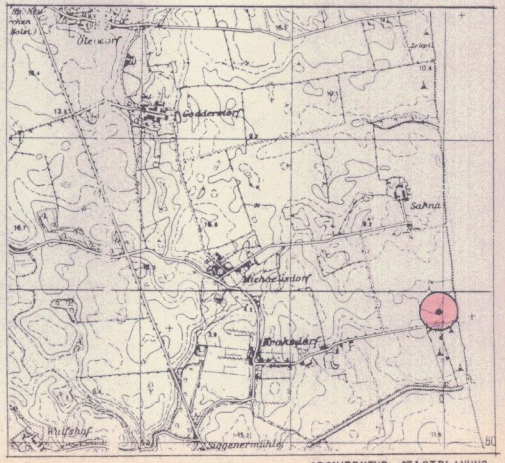
8. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wurde nach §6 BauGB mit Erlaß des Innenministers vom 03. April 1990 Az.: IV 810 b-512.111-55.31 (5. Änd.) - mit Auflagen und Hinweisen - erteilt.
Oldenburg i.H., den 13.06.1990
GEMEINDE NEUKIRCHEN KREIS OSTHOLSTEIN
Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht ist am 19.06.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Oldenburg i.H., den 19.06.1990
OLDENBURG-LAND KREIS OSTHOLSTEIN
Amtsvorsteher

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IV 810 b-512.111-55.31 (5. Änd.)
VOM 3. April 1990
KIEL, DEN 4. April 1990
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
Im Auftrage
Wöhlke

DER INNENMINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NEUKIRCHEN, ORTSTEIL: KRAKSDORF, SAHNA-STRAND



JULI 1989

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
OLDENBURG